



Pressemitteilung Nr. 17

20.01.2023

Kanalbauarbeiten in der Pflugstraße in Wiebelskirchen

Der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen plant, noch im Januar mit der Baumaßnahme im unteren Bliesauenbereich der Pflugstraße in Wiebelskirchen zu beginnen. Der Baubeginn kann sich witterungsbedingt verzögern. Grund für die Kanalbauarbeiten sind notwendige technische Anpassungen der Regenwasserbehandlung in diesem Bereich. Die Anlagen zur Regenwasserbehandlung dienen der Verbesserung der Qualität des Regenwassers, bevor dieses in die Blies eingeleitet wird. In die gesamte Baumaßnahme integriert ist auch der abschließende zweite Bauabschnitt der Kanalerneuerung im unteren Bereich der Pflugstraße, einschließlich der Verlagerung des bestehenden Abwasserpumpwerkes. Die Baumaßnahme zur Regenwasserbehandlung nach Landesvorgaben wird notwendig, um die Vorgaben aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden in diesem Zusammenhang im Herbst 2022 wegen der erforderlichen Prüfung ihrer Grundstücksentwässerungsleitungen und gegebenenfalls nötiger Anpassungen an den öffentlichen Entwässerungskanal in der Pflugstraße angeschrieben. Dabei wurden sie über den 2023 anstehenden Baubeginn informiert. Die Gesamtbaumaßnahme umfasst neben der Kanalerneuerung in der Pflugstraße auch die Realisierung eines Stauraumkanals im vorgelagerten Bliesbereich, der bei starken Regenfällen in die Blies entlastet. Die Kreisstadt rechnet mit reinen Baukosten in Höhe von rund 620.000 Euro. Die gesamte Kanalbaumaßnahme wird voraussichtlich etwa zwölf Monate dauern.

Der Zentrale Betriebshof der Kreisstadt Neunkirchen (ZBN) hat bereits notwendige Rodungsarbeiten im Talauenbereich durchgeführt. Für die anstehenden Tiefbauarbeiten im Bliesuferbereich und die Einrichtung der dortigen Baustelle wurden bereits beidseitige Halteverbotschilder aufgestellt in den Straßenzügen Pflug-, Nansen-, Römer- und Semmelweisstraße sowie Am Kirchberg. Zudem wurde für die Materiallagerung auf Teilen des Freibadparkplatzes ebenfalls ein Halteverbot eingerichtet. Wegen der beengten Verhältnisse sind die Halteverbotszonen im Umfeld der Tiefbauarbeiten notwendig.